

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Instandsetzung des
ehemaligen Vereinshauses FFW Melchendorf

Drucksache

0463/15

Ortsteilrat
Melchendorf

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Melchendorf	12.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel für die Instandsetzung des ehemaligen Vereinshauses der FFW als Bürgerhaus für Melchendorf dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zur Verfügung gestellt.

02.03.2015, gez. Wolfgang Albold

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend der Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 18.11.2014 – TOP 5.5 Bürgerhaus Melchendorf (DS 2109/14) wird das ehemalige Vereinshaus als Bürgerhaus baulich instandgesetzt. Die erforderlichen Mittel (ca. 10.000 Euro) werden vom Ortsteilrat entsprechend § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.